

# „Wenn der Stil Blüten treibt – Justitias heitere Seite“

Dr. Wilfried Ahrens\*

Das Medium der Juristen ist die Sprache. Messen sich etwa Architekten in einem Wettbewerb, so präsentieren sie ihre Ideen in Zeichnungen und Modellen. Juristen dagegen schreiben in einem solchen Fall Aufsätze, sehr beachtliche Aufsätze, wie die Einsendungen zeigen.

Juristen können gar nicht anders, sie reden und vor allem schreiben unendlich viel, verfassen Schriftsätze, erheben Anklagen, setzen Urteile ab und bewegen sich dabei stets in einem ganz speziellen Sprachkosmos. Kurzum: Ihr Handwerkzeug ist die Sprache.

Ein Zahnarzt beispielsweise, bekanntlich jemand, der von der Hand im Mund lebt, er bohrt höchstpersönlich im Patientenzahn. Wir Juristen stellen allenfalls bohrende Fragen, fühlen anderen nur sprichwörtlich auf den Zahn.

Ingenieure versetzen mit Hilfe von Maschinen ganze Berge, Juristen bewegen etwas, indem sie argumentieren, plädieren, parieren. Kriegt ein Chiropraktiker seine Kundschaft handfest in den Griff, so ist uns, den Geisteswissenschaftlern, so etwas fremd. Juristen legen niemals Hand an. Unmittelbaren Zwang üben andere aus. Der Richter befiehlt nur die Verhaftung, die Staatsanwältin verliert die Anklage, das Gericht spricht Recht, der Anwalt erhebt Einreden.

Aber auch jene, die vollstrecken, pfänden und fixieren, auch sie müssen, weil im Zweifel ja alles irgendwie anfechtbar und überprüfbar ist, begründen und berichten, protokollieren, dokumentieren. Alles mündet in Wörter und Sprache.

Und der Bürger schließlich, der Rechtsuchende ebenso wie der Betroffene? Er hat da zwangsläufig mitzutun. Zwar kann er in bestimmten Situationen schweigen, das ist sein gutes Recht. Aber im allgemeinen gilt: Wer etwas erreichen will, muß sich artikulieren. Ein Zeuge mag Atteste und Fotos vorlegen, doch wie es im einzelnen zu seinen Verletzungen gekommen ist, das muß er uns schon genau schildern.

Wo alles derart auf Sprache beruht und ausgerichtet ist, lassen Fehlleistungen und Mißgeschicke nicht lange auf sich warten. Neben rhetorischem Feuerwerk erleben wir Sternstunden sprachlicher Minderleistung, die ganze Palette sprachlicher Purzelbäume.

Und so bin ich bei aller Ernsthaftigkeit im Beruf stets auch auf der Ausschau nach dem ganz speziellen Sachverhalt, nämlich dem Sachverhalt mit Lachgehalt. Ernste Dinge haben mitunter eine komische Seite. Neben Fällen mit kurioseem Anstrich meine ich vor allem die Stilblüten, jene verbalen Unfälle also, die einer Aussage eine ungewollt neue, lachreizende Wendung verleihen können. So etwas sammle und kommentiere ich und hatte das Glück, schon vier solcher Sammlungen veröffentlichen zu können.

Ich möchte Sie einladen, daß wir gemeinsam einen kleinen Blick in dieses Genre werfen und dabei der Frage nachgehen: Wie kommen sie eigentlich zustande, Stilblüten, gerade juristische Stilblüten? Was begünstigt ihr Aufblühen, wie funktionieren sie, wo liegt gewissermaßen sprachtechnisch der Witz? Vielleicht haben Sie Lust, daß wir das gemeinsam ein wenig beleuchten, und zwar ganz locker, jenseits streng-germanistischer Akribie.

Da existiert zunächst einmal ein sehr fruchtbarer Boden, auf dem gerade juristische Stilblüten zu gerne sprießen. Und das ist ganz einfach der große Zeitdruck, unter dem Protokolle, Anzeigen, Schriftsätze und dergl. entstehen, nur allzu oft entstehen müssen. Begriffe können da schon mal ins Trudeln geraten.

So lesen wir vom Einbruch in einen

*ökonomischen Kindergarten,*

hören vom

*rechtsextremen Liedgut narzistischer Organisationen*

\* Der Autor ist Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft in Göttingen. Bei dem Beitrag handelt es sich um den leicht modifizierten und gekürzten Vortrag, den der Autor anlässlich der festlichen Preisverleihung im BRJ-Aufsatzwettbewerb am 14. 10. 2009 im Poppelsdorfer Schloß gehalten hat.

Die Zitate stammen aus den vom Autor vorgelegten vier Stilblütensammlungen, die beim Verlag C. H. Beck, München erschienen sind:

*Der Geschädigte liegt dem Vorgang bei. Die besten juristischen Stilblüten.* 6. Aufl. 2005

*Der Unfallort hat sich bereits entfernt. Neue juristische Stilblüten.* 4. Aufl. 2007

*Der Angeklagte erschien in Bekleidung seiner Frau. Die neuesten juristischen Stilblüten.* 2. Aufl. 2006

*Der Polizist rettete sich durch einen Seitensprung. Neue juristische Stilblüten.* 2008

Weitere Zitate stammen aus:

*Der Angeklagte trägt die Kisten des Verfahrens. Die neuesten juristischen Stilblüten.* Erscheint im Herbst 2010.

oder erleben eine  
*Kalte Büffetdame*  
 als Zeugin.

Inhaltlich, sprachtechnisch gesehen sind es natürlich in erster Linie grammatikalische Ungeschicklichkeiten und verquere Verwicklungen, die einer Stilblüte zur Entfaltung verhelfen und damit dem Ganzen einen neuen Sinn geben.

So hieß es in einem Urteil:

*Der Angeklagte ist Gehaltsempfänger nach A 13 in der höchsten Altersstufe, verheiratet mit einem Kind.*

Oder aus einem Sachverständigengutachten:

*Herr Ludwig nimmt in Abrede, alkoholkrank zu sein. Er trinke nur gelegentlich mit seinen beiden Schäferhunden 1 - 2 Biere in seiner Gartenlaube.*

Ob ein Täter sich gestört fühlt und aufgibt oder ob er der Fehlvorstellung erliegt, sein Opfer springe auf ihn an, scheint sprachlich kaum ein Unterschied.

*Er griff ihr ans Geschlechtsteil, bis er Motorengeräusche hörte.*

Wer im Knast sitzt und draußen eine Freundin hat, leidet unter der Trennung. Oder auch nicht.

*Wenn du mich fragst, gewöhne ich mich langsam an den Aufenthalt hier. Das einzige was in mir eine Art Verzweiflung aufruft ist der Verlust deiner liebevollen Gestalt. Die Ich nur schwer ertragen kann.*

Wenn ein Anwalt es geschickt anstellt, blitzt an passender Stelle sogar seine Lebenserfahrenheit auf.

*Die Antragstellerin hatte mit Herrn Schmöllner eine ausgesprochene Liebesbeziehung, bis es zur Heirat kam.*

Keinem Gericht ist nach Scherzen zumute, wenn es einem Strafgefangenen die vorzeitige Entlassung verweigert. Es sei denn, es tappt dabei in die Falle der Doppeldeutigkeiten, gemeint ist die Doppelbödigkeit mancher Wortbedeutungen, eine Falle, die uns schon viele Stilblüten beschert hat. Hören wir hier das ehrwürdige Oberlandesgericht:

*Auch die Zukunftspläne des Verurteilten sowie dessen Beziehungen zu seiner schwangeren Freundin, deren Tragfähigkeit sich erst noch erweisen muß, rechtfertigen keine andere Beurteilung.*

Und auch der nächste Fall gehört in diese Kategorie. Als ein Polizist aus einem Fenster mit einem Gegenstand beworfen wurde, verhieß die brenzlige Situation plötzlich ungeahnte Freuden für den Beamten. Ein Zeuge:

*Der Polizist rettete sich durch einen Seitensprung.*

Amtsgericht an Landgericht mit der Bitte um Mitteilung,

*wo und wofür der Verurteilte einsitzt.*

Antwort:

*Der Verurteilte sitzt nicht, aber er steht,*

und zwar bei der Strafvollstreckungskammer unter Bewährung.

Es gibt eine Menge Spitzbuben, die für die Staatsanwaltschaft sitzen, die selbst sitzt aber auch nicht gerade wenig, in Gerichtssälen, am Schreibtisch. Wenn sich nun dabei die lang unterdrückte Sprungfeder eines musealen Sitzmöbels den Weg ins Freie und in die neue Hose eines hochschreckenden Staatsanwalts bahnt, erwartet der natürlich Schadensersatz von seinem Dienstherrn. Da antwortet man dann auch betont geduldig, wenn die Generalstaatsanwaltschaft nochmals nachhakt und es beim Ausmaß des Schadens ganz genau wissen will.

*Die Hose wurde durch die defekte Sprungfeder in einer Länge von etwa 4 cm aufgeschlitzt, und zwar im Bereich jenes Teils des Kleidungsstücks, welcher die rechte Gesäßhälfte bedeckte. Die Lage der Beschädigung läßt sich am leichtesten veranschaulichen, wenn man sich das Gesäß als die vom Greenwich-Meridian aus westliche Erdhalbkugel vorstellt. Bei einem Maßstab von 1 : 100 000 000 würde sich der Riß in der Hose etwa von den Galapagos-Inseln bis Asunción in Paraguay erstrecken.*

Ein Angeklagter, der endlich eine Lösung seiner Eheprobleme gefunden hatte, wandte sich schon vor Prozeßbeginn an das Gericht:

*Ich bitte um eine milde Strafe. Bedenken Sie, daß ich Witwer bin – und das von eigener Hand.*

Weil die Kindesmutter ihn als Erzeuger angegeben hatte, wurde ein Mann auf Unterhalt in Anspruch genommen. Der aber sah das gar nicht ein, wählte er sich doch als nur ein Glied in einer wahren Liebhaberkette.

*Ich werde aus persönlichen Gründen die Verantwortung für ein zusammengesuchtes Kind nicht übernehmen. Denn die Richter können auch nicht sagen, wenn sie sich auf eine Kreissäge setzen, welcher Zacken sie gepiekt hat.*

Wer zuletzt aufmerksam war, der hat vielleicht gemerkt, daß das eben gar keine Stilblüte im engeren Sinne war, deren Kennzeichen ja der unfreiwillige Humor ist, sondern das waren, wie auch schon die Galapagos-Hose und der eigenhändige Witwer, erfrischend freche bis dreiste Formulierungen, eben Kuriositäten, die ich natürlich auch sammele.

Aber zurück zu den echten Stilblüten. Unsicherheiten bei der Wortwahl, auch so kann Stilblüten das Feld bereitet werden.

*Der Arzt hätte mir diese Tabletten nicht verschreiben dürfen, denn dagegen bin ich algerisch.*

Aus einem Ehegattentestament:

*Wir fügen hinzu, daß wir in erster und einziger Ehe verheiratet sind und unsere Kinder leibeigen aus dieser Ehe hervorgegangen sind.*

Sehr erfreulich dagegen, wie hier eine Kollision mit einem Fußgänger ausging.

*Hierauf verlor die Radfahrerin das Übergewicht und kam zu Fall.*

Wo König Fußball regiert, geraten Fans leicht in Erregung. Polizeiliche Strategien berücksichtigen das natürlich.

*Nachdem es mir noch im Stadion gelungen war, den Beschuldigten von dem Sinn der polizeilichen Maßnahme zu überzeugen, befriedigte er sich.*

Solche Fehlgriffe produzieren übrigens ab einem bestimmten Kaliber sogar physikalische und medizinische Sonderphänomene.

Ein Zeuge:

*Vor mir fuhr ein Lkw mit Anhänger. Beim Linksabbiegen kratzte der Anhänger mit dem Blinker an meinem Passat, was durch einen Knall optisch hörbar war.*

Oder aus einer Anklage wegen Körperverletzung:

*... wodurch die Zeugin Prellungen an der linken Gesichtshälfte sowie Beeinträchtigungen der Hörfunktion ihres linken Auges erlitt.*

Oder auch:

*Die Zeugin gibt an, daß sie blind sei. Zur tatrelevanten Zeit habe sie ferngesehen. Etwas Ungewöhnliches habe sie nicht gehört.*

Und ein anderer konnte berichten:

*Meine Mutter ist pflegebedürftig. Sie sieht und hört nur noch auf einem Auge.*

Kommen wir jetzt zu Redewendungen. Redewendungen können eine spannende Sache sein, sie verleihen unserer Sprache zudem Farbigkeit und bildhafte Kraft. Nur: Dieses Bild, die buchstäbliche Aussage einer Redewendung sollte man nie aus den Augen verlieren. Sonst läuft man Gefahr, Stilblüten zu produzieren.

So wurde in der Presse über einen Autofahrer berichtet, der sich erst noch rasch Einzelheiten des feuchtfröhlichen Abends durch den Kopf gehen ließ, bevor er sich den Fragen der Polizei stellte. Zitat:

*... der Alkoholisierte kam nicht weit. Er hielt an, stieg aus und übergab sich. Das war natürlich für die herankommenden Polizisten ein gefundenes Fressen.*

Ungewollt Komisches kann aber auch bei völlig korrekter Bezeichnung herauskommen.

Nehmen Sie den Polizeibeamten, der mit Nachnamen Fritz heißt und den Dienstgrad eines Polizeiobermeisters bekleidet, abgekürzt:

*POM Fritz*

Oder nehmen Sie den Richterkollegen Hans-Georg Haase aus Göttingen, inzwischen Präsident des LG Göttingen. Wäre er damals bei uns Oberstaatsanwalt geworden, hätte man auch das abgekürzt:

*OStA Haase.*

Oder nehmen Sie den Begriff des Absetzens. Ich meine nicht das Steuerrecht, wo findige Zeitgenossen schon mit der pfiffigen Idee gespielt haben sollen, den lästig gewordenen Partner als außergewöhnliche Belastung abzusetzen. Nein, ich meine das Sich-Absetzen. Für mich entsteht dabei immer das Bild eines heimlichen, unauffälligen, insbesondere von Hast und Schnelligkeit diktierten Fluchtverhaltens.

Wenn Sie mit mir in etwa einer Meinung sind, wollen wir uns den nächsten Satz mal auf der Zunge zergehen lassen. Es handelt sich um letzte Erkenntnisse aus einer polizeilichen Aufenthaltsermittlung:

*Alfons Krause hat sich mit seinen ca. 800 Schafen mit unbekanntem Ziel abgesetzt.*

Wenn es in einem Todesermittlungsbericht der Polizei heißt:

*Aufgefunden wurde eine leblose Frauenleiche,*

so mag uns das trotz der Thematik zum Schmunzeln bringen. Warum? Weil das schlicht doppelt gemoppelt ist, so wie die Kombinationen alter Greis oder kaltes Eis. Die Germanisten sprechen hier von Tautologien oder, wohl noch richtiger, von Pleonasmen. Aber wir wollten uns ja mit dem Fachchinesisch nicht quälen.

Die leblose Frauenleiche erwähne ich nicht ohne Hintersinn. So ganz unberechtigt mag die Betonung des Leblosen nicht gewesen sein, es könnte vielmehr dem Schutz vor Überraschungen bei der weiteren Fallbearbeitung gedient haben. Als nämlich vor etlichen Jahren ein Bauer auf dem Feld eine unbekannte Leiche entdeckt hatte, spukte es später im Polizeiprotokoll.

*Der Zeuge hat die auf der Erde liegende Leiche angefaßt und angesprochen. Dieselbe hat sich zwar etwas gerührt, gab aber keine Antwort.*

Eine spezielle Form des Totschweigens also.

Man glaubt übrigens gar nicht, zu welch rätselhaften Aussagen es gerade auf diesem Gebiet immer wieder kommt. So lesen wir etwa:

*Der Tote wollte aus einem Sessel aufstehen und ist dabei tot zusammengebrochen.*

Oder die Braunschweiger Zeitung titelte:

*Zwei Tote in Schöppenstedt. 71-Jähriger soll zunächst sich und später seine 65-jährige Ehefrau erschossen haben.*

Oder noch einmal die Polizei:

*Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geben Hinweise zur Adresse des geborgenen Leichnams. Es handele sich um das letzte Haus auf der linken Seite. Der Leichnam wohne dort zusammen mit seiner Mutter, die er im Hause pflege.*

Übrigens: Wenn die Justiz eine Obduktion anordnet, trägt sie natürlich auch die Kosten. So liquidierte ein Bestatter die

*Überführung der Frau Schulze von Wohnung zur Gerichtsmedizin,*

erwies sich bei aller Pietät aber auch als umsichtiger Geschäftsmann:

*Gelieferte Ware bleibt bis zur restlichen Bezahlung mein Eigentum.*

Verlassen wir jedoch rasch das Obduzieren und kommen zum Diktieren. In einer Branche, in der immer noch viel diktiert wird, ist auch dies eine Quelle für Stilblüten. Diktiertes wird eben manchmal falsch verstanden, falsch interpretiert, alles nach dem Motto: geschrieben wie gehört.

So wollte sich ein Rechtsanwalt in einem Schriftsatz besonders elegant ausdrücken. In seinem Diktat machte er Ausführungen zu einem Zeugen und dessen Attitüden. Im Schriftsatz, der bei Gericht einging, hieß es allerdings:

*der Zeuge und seine Aldi-Tüten*

Ein Hauptverhandlungsprotokoll behauptete:

*Der Angeklagte arbeitet bei den 7 Zwergen.*

In Wahrheit beschäftigten ihn die Siemens-Werke.

Auch das folgende Hauptverhandlungsprotokoll bedurfte der Berichtigung. In der Scheide der Zeugin waren nämlich Spermien gefunden worden, nicht etwa

*Sperrminen.*

Von einer Freveltat ganz ungewöhnlicher Art erzählt nun dieses Protokoll:

*Weil der Beschuldigte keinen Unterhalt zahlte, war ich gezwungen, Gerichtsbeschlüsse zu erwürgen.*

Mord in mittelbarer Täterschaft, denn ohne die sächsische Mundart des Diktierenden wären die Beschlüsse bestimmt noch am Leben.

Daß Rechtsanwälte mit ihren Mandanten nicht ausnahmslos glücklich sind, verrät sich manchmal an Kleinigkeiten.

*Namens und im Auftrag der Klägerin, die ich unverzüglich nachreichen werde, erhebe ich Klage und beantrage ...*

Hoch zufrieden indes jeder Anwalt, dessen Kundschaft in der Lage ist, den relevanten Sachverhalt selbst geordnet darzustellen, vielleicht sogar versehen mit vernünftigen Schlußfolgerungen, so daß sich dieses Schreiben kurzerhand als eigener Vortrag in den anwaltlichen Schriftsatz einrücken läßt, was selbstverständlich enorm Zeit erspart.

Daß sich bei derartigem Vertrauen auch die Arbeit an der Unterschriftenmappe mechanisieren läßt, macht die Sache besonders erfreulich. So endete ein Schriftsatz, der bei Gericht einging, mit den Worten:

*Ob das alles so richtig ist, weiß ich nicht, denn ich bin schließlich kein Rechtsanwalt.*

*Unterschrift, Rechtsanwalt*

Nach solchen Pannen läßt sich dann immer noch behaupten, der Mandant sei halt kein großes Licht gewesen.

*In dieser Sache teile ich mit, daß mein Mandant erloschen ist.*

Dank ihrer enormen Wandlungsfähigkeit können sich viele Bakterien auch veränderten Außenbedingungen problemlos anpassen. Mutter Natur ist es, die sich hier als besonders intelligent erweist. In einem Zivilprozeß ging ein Anwalt noch einen Schritt weiter:

*Der bakterielle Erreger des Rotlaufes ist ein Bakterium, welches auch außerhalb des Schweines gut überlegen kann.*

Nichts als ein schlichter Tippfehler war es also, der diese Stilblüte verursacht hatte.

Dazu noch ein drastisches Beispiel aus dem Lebensmittelrecht, Stichwort Hackfleisch-Verordnung:

*An dem Tag hatten 2 Teilzeitkräfte Dienst, die beide wissen, daß kein Gekacktes über Nacht im Kühlschrank liegen darf.*

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß manch eine Stilblüte auch nach freudscher Manier entsteht. So muß auf einer polizeilichen Informationsveranstaltung der Vortragende an die vielen schweißtreibenden Einsätze gedacht haben, als er uns glaubhaft versicherte:

*Wir wollen unsere Arbeit transparent machen, wir wollen sie nach außen transpirieren.*

Und als ein Richter das Urteil in einem Nachbarschaftsstreit abzusetzen hatte, verriet auch er uns ungewollt etwas über seine Befindlichkeit:

*Der Kläger behauptet, von dem Misthaufen gehe eine ganz erhebliche Gerichtsbelästigung aus.*

Gegen Ende geraten jetzt noch einmal die Begriffe ins Trudeln.

Da kommt jemand auf die schiefe Bahn und bringt es dennoch bei Gericht zu einer

*Geldstraße,*

da entpuppt sich eine unrentable Minigolfanlage im Prozeß als

*Minigoldanlage,*

da entdeckt ein Sohn überraschend eine Pistole, und das

*bei der Auflösung seines Vaters,*

da mutet es an wie Tierquälerei, wenn in einer Kneipe

*eine Zecke geprellt wird,*

da wird aus dem berüchtigten Ku-Klux-Klan ein

*Kuckucks-Clan*

da mutiert eine Rangierlok, die einen Menschen überrollt hat, zur

*Tranchierlok,*

da weiß man um die Bürde eines Behördenchefs und stilisiert ihn zum

*Leidenden Oberstaatsanwalt,*

da vergreift sich die Staatsanwaltschaft ihrerseits im Ton und schreibt an die

*Psychotische Universitätsklinik,*

und da wird einem Mann dorthin getreten, wo es am meistens scherzt, nämlich in die

*Eierstöcke.*

Schließen möchte ich mit einem Fall, der womöglich typisch ist für Norddeutschland, wo man ebenfalls durchaus zu feiern versteht. Mein Fall spielt im gediegenen Dunstkreis unserer Festzeltkultur und handelt davon, daß jemand auf sein Recht pocht, an der Theke bedient zu werden, getreu der Devise, daß auch ein Betrunkener für voll zu nehmen sei.

Die Begleitumstände führten allerdings zu einer Anklage.

*Karl-Heinz Meier wird angeklagt,*

*andere Personen beleidigt sowie durch eine exhibitionistische Handlung belästigt zu haben, indem er nach erheblichem Alkoholgenuß anläßlich des Schützenfestes im Schützenzelt zur Theke vorschritt, seinen Hosenstall öffnete und aus ihm sein erregtes Glied herausholte, mit dem er mehrfach auf die Theke klopfte, um ein Bier zu bestellen, worauf ein Raunen durch die Festteilnehmer ging, und durch diese Handlung insbesondere die beim Essen befindlichen Eheleute Knoke und Moses Unlustgefühle erlitten.*

Ich wünsche mir, daß sich Ihre Unlustgefühle bei meinem kleinen Beitrag in erträglichen Grenzen gehalten haben. Wem trotzdem noch nach mehr zumute ist, der kommt um einschlägige Sammlungen nicht herum.